

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Dienstag, den 07.03.2023,

im Konferenzraum des Gemeinschaftskraftwerks Schweinfurt GmbH, Hafenstr. 30,
97424 Schweinfurt

Lfd. Nr. 76

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

Ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Dienstag, den 07.03.2023,

im Konferenzraum des Gemeinschaftskraftwerks Schweinfurt GmbH, Hafenstr. 30,
97424 Schweinfurt

Lfd. Nr. 77

TOP 2

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; „Beteiligung an der Glühbirnen-Tauschaktion“

Sachverhalt

Volker Leiterer, Sachgebietsleiter 42 – Umweltamt, trägt nachfolgenden Sachverhalt, der zusammen mit dem in der Anlage beigefügten Antrag im Vorfeld der Sitzung bereits im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

Im Oktober 2022 konnten Schweinfurter Bürgerinnen und Bürger an einer Sammelstelle der Stadt im Rahmen einer Aktion der ehrenamtlichen Arbeitsgruppe "Klimafreundliche Mobilität und Energie" der Lokalen Agenda 2030 gegen eine Schutzgebühr von 10 Cent pro Leuchtmittel ihre funktionsfähigen Glühlampen, Halogenstrahler oder Energiesparlampen - maximal 20 Stück pro Person - gegen die gleiche Anzahl an LED-Lampen eines Markenherstellers eintauschen. Finanziert wurde die Aktion von der Stadt Schweinfurt, Sponsor war der Globus Baumarkt Schweinfurt. Die Stadt Schweinfurt wird die Tauschaktion im Herbst 2023 wiederholen; statt eine Schutzgebühr zu erheben, wird eine Spendendose aufgestellt werden.

Nach Eingang des Antrags von BÜNDNIS 90 / Die Grünen wurde durch die Verwaltung Kontakt mit der Stadt Schweinfurt aufgenommen. Ergebnis: Grundsätzlich besteht Interesse an einer Weiterentwicklung der Tauschaktion. Die Nachfrage im Jahr 2022 war bereits sehr hoch, aus Sicht der Stadt Schweinfurt würde eine gemeinsame Aktion in der bisherigen Form an die Grenzen der Leistungsfähigkeit (Raumbedarf, Personalbedarf, etc.) stoßen.

Demgegenüber scheint eine gemeinsam abgestimmte und koordinierte Aktion zwischen Stadt und Landkreis Schweinfurt - auch bzgl. einer Kostentrennung - an unterschiedlichen Örtlichkeiten (inkl. Schweinfurt Stadt), die gemeinsam beworben wird, eher umsetzbar.

Da noch nicht abschließend geprüft werden konnte, welche Ausgestaltung mit Finanzmitteln welcher Höhe am effektivsten umsetzbar ist, schlägt die Verwaltung das folgende – den ursprünglichen Antrag modifizierende – gestufte Vorgehen vor.

Hierbei soll auch berücksichtigt werden, ob man ggf. mit den Gemeinden eine eigene Kooperation durchführen könnte.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 11:1 Stimmen angenommen:

I. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Schweinfurt zu klären, inwieweit im Herbst 2023 eine gemeinsam abgestimmte und koordinierte Glühbirnen-Tauschaktion zwischen Stadt und Landkreis Schweinfurt durchgeführt werden kann.

II. Die Verwaltung wird zeitgleich beauftragt, die Durchführung einer eigenen Aktion zusammen mit kooperationsbereiten Gemeinden zu prüfen.

III. Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft vorgestellt sowie das Weitere beschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Dienstag, den 07.03.2023,

im Konferenzraum des Gemeinschaftskraftwerks Schweinfurt GmbH, Hafenstr. 30,
97424 Schweinfurt

Lfd. Nr. 78

TOP 3

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Drei Monate Klimaschutzmanagement – ein erster Statusbericht

Sachverhalt

Klimaschutzmanagerin Dr. Claudia Schmidtgen, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung und Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

Ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Dienstag, den 07.03.2023,

im Konferenzraum des Gemeinschaftskraftwerks Schweinfurt GmbH, Hafenstr. 30,
97424 Schweinfurt

Lfd. Nr. 79

TOP 4

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Beteiligung des Landkreises Schweinfurt an den Betriebskosten des geplanten Naturparkzentrums Steigerwald

Sachverhalt

Ulfert Frey, Sachgebietsleiter 12 – Kreisentwicklung und Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Im Rahmen der „Naturoffensive Bayern“ sollen die 19 bayerischen Naturparke durch die Errichtung von Naturparkzentren eine wesentliche Stärkung erfahren. Ziel ist die Entwicklung und Einrichtung eines bayernweiten Netzes an qualifizierten und gut erkennbaren Informations- und Bildungszentren, die sich zukünftig unter der gemeinsamen Dachmarke „Naturparkzentrum“ präsentieren. Unter dem Begriff „Naturparkzentrum“ ist eine zentrale Informations- und Bildungseinrichtung zu Natur und Landschaft sowie zur naturbezogenen Erholung und Besucherlenkung im jeweiligen Naturpark zu verstehen, die Mindeststandards z. B. in Bezug auf naturschutzfachliche Inhalte, Fläche, Öffnungszeiten und personelle Betreuung zu erfüllen hat.

Zur Unterstützung der Naturparkzentren und zur Stärkung der Naturparke wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit Inkrafttreten zum 01.04.2020 Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR) erlassen. Damit können Zuwendungen als Projektförderung für die Konzeption, die Errichtung und den Betrieb von Naturparkzentren gewährt werden.

Die Träger der Naturparke erhalten im Wege der Festbetragsfinanzierung zur Konzeption eines Naturparkzentrums einen Betrag von einmalig bis zu 50.000 € (Förderung 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten), zur Errichtung eines Naturparkzentrums einen Betrag von einmalig bis zu 2 Mio. € (Förderung 90 % der zuwendungsfähigen Kosten) sowie für den entsprechenden Betrieb eines Naturparkzentrums einen Betrag von bis zu 193.000 € pro Jahr.

Vom Frühjahr bis zum Herbst 2020 wurde vor diesem Hintergrund im Auftrag des Naturparks Steigerwald e. V. eine Standortanalyse für ein Naturparkzentrum Steigerwald mit vier potenziellen Standorten, u. a. für den interkommunalen Standort Gerolzhofen-Oberschwarzach, erstellt. Das ehemalige Amtsgericht in Scheinfeld wurde final als Standort für das künftige Naturparkzentrum Steigerwald ausgewählt. Die Stadt Scheinfeld hat zwischenzeitlich das Gebäude erworben; Untersuchungen und Abstimmungen mit der Städtebauförderung und dem

Denkmalschutz erfolgten gemeinsam mit der Stadt Scheinfeld und dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim, aktuell läuft die Antragstellung für die Förderung der Hauptstudie beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Mit der Inbetriebnahme des Naturparkzentrums ist nach umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen frühestens ab 2025 zu rechnen. Das Umweltministerium erwartet in der Phase der Konzeption jedoch bereits eine Zusage über die Übernahme und Aufteilung der künftigen Betriebskosten.

Für die Berechnung, Förderung und Finanzierung der Betriebskosten sind folgende Grundlagen maßgebend:

- Förderfähig sind Sachausgaben, die der Einrichtung, Ergänzung, Erhaltung und Betreuung der Ausstellung dienen, sowie Personalausgaben einschl. Saison- und Aushilfskräfte.
- Für den Betrieb sind mind. drei Vollzeitstellen (davon mind. zwei Stellen TVÖD E10 und eine Stelle TVÖD E6) erforderlich.
- Die ständige personelle Betreuung der Informations- und Bildungsarbeit ist mit fachlich qualifiziertem Personal im erforderlichen Umfang zu gewährleisten, die Mindestöffnungszeiten pro Jahr beträgt 2.000 Stunden.
- Der Zuschuss des Ministeriums beträgt nach der aktuellen Förderrichtlinie pauschal max. 193.000 €/Jahr.
- Der Betrieb des Naturparkzentrums ist mindestens 25 Jahre sicherzustellen.

In der Vorstandssitzung des Naturparks Steigerwald e. V. am 09.03.2022 wurde das Thema Finanzierung Betriebskosten vorgestellt und behandelt. Die Naturparkgeschäftsführung hat auf der Grundlage der Schätzkosten aus der Studie „Naturparkzentren in Bayern“ (BTE 2020) sowie von Erfahrungswerten vergleichbarer Einrichtungen folgende jährliche Betriebskosten ermittelt (Stand 2022):

Kostenschätzung jährliche Betriebskosten Naturparkzentrum Steigerwald	
Personalkosten	
1 x TvöD 10/3 100% (Jahresbrutto, Arbeitgeberanteil. 10 % Personalnebenkostenpauschale, gerundet)	69.000,00 €
1 x TvöD 10/3 100% (Jahresbrutto, Arbeitgeberanteil. 10 % Personalnebenkostenpauschale, gerundet)	69.000,00 €
1 x TvöD 8/2 100% (Jahresbrutto, Arbeitgeberanteil. 10 % Personalnebenkostenpauschale, gerundet)	52.000,00 €
Hilfskräfte	10.000,00 €
Gebäudenebenkosten	50.000,00 €
Sachausgaben (Aktualisierung Ausstellung, Öffentlichkeitsarbeit)	40.000,00 €
Betriebskosten Naturparkzentrum Steigerwald gesamt/Jahr	290.000,00 €

Die grundsätzliche Aufteilung der jährlichen Betriebskosten soll folgendermaßen erfolgen: Die pauschale Förderung des Umweltministeriums beträgt 193.000 €/Jahr. Der Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim trägt 50 % der Betriebskosten, welche nicht über die jährliche pauschale Förderung gedeckt sind, somit 48.500 €/Jahr. Die weiteren 50 % der nicht gedeckten Betriebskosten werden durch die Landkreise Bamberg, Erlangen-Höchstadt, Haßberge, Kitzingen und Schweinfurt getragen, somit ebenfalls 48.500 €/Jahr. Für die Aufteilung dieses Eigenanteils ist zwischen den Landkreisen ein Aufteilungsschlüssel abgestimmt worden, mit einem Betrag, der sich am jeweiligen Flächenanteil am Naturpark Steigerwald orientiert und einem allgemeinen Sockelbetrag von 1.500 €.

Landkreise	Flächenanteil Naturpark in km²	%-Anteil Fläche am Naturpark ohne NEA	Betriebskosten Sockelbetrag	Betriebskosten anteilig nach Fläche	Gesamt
Hassberge	176	23,66	1.500,00 €	9.698,92 €	11.198,92 €
Bamberg	214	28,76	1.500,00 €	11.793,01 €	13.293,01 €
Kitzingen	192	25,81	1.500,00 €	10.580,65 €	12.080,65 €
Schweinfurt	58	7,80	1.500,00 €	3.196,24 €	4.696,24 €
Erlangen-Höchstadt	104	13,98	1.500,00 €	5.731,18 €	7.231,18 €
Summen	744	100,00	7.500,00 €	41.000,00 €	48.500,00 €

Ausblick:

Für die Vorlage der Vorstudie (Projektskizze) bei der Regierung von Unterfranken im Hinblick auf die Prüfung für das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist eine gemeinsame Erklärung der Landkreise Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim, Bamberg, Erlangen-Höchstadt, Hassberge, Kitzingen und Schweinfurt zum Standort des Naturparkzentrums, zur Finanzierung der Gesamtkonzeption und der Errichtung sowie zur Finanzierung des Betriebs erforderlich. Nach der positiven Bewertung der Vorstudie durch die Regierung von Unterfranken entscheidet das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, ob auf der Basis der Vorstudie (Projektskizze) die 2. Stufe in Form einer Gesamtkonzeption als Hauptstudie erfolgen und gefördert werden kann.

Kreisrätin Christine Bender fragt nach der Höhe der Beitragszahlung des Landkreises Schweinfurt für den Naturpark Steigerwald.

Ulfert Frey, Sachgebietsleiter 12 – Kreisentwicklung und Regionalmanagement, sagt zu, diese Information dem Gremium nachzuliefern.

Im Nachgang zur Sitzung teilt Herr Philipp Keller, Arbeitsbereichsleiter Naturschutzrecht, Jagdwesen hierzu folgende Information mit:

Der Landkreis Schweinfurt zahlt aktuell einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.590,00 €. Der Mitgliedsbeitrag bemisst sich nach dem Flächenanteil der beteiligten Landkreise.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (12:0) angenommen:

Der Landkreis Schweinfurt trägt die anteiligen jährlichen Betriebskosten zum Betrieb des Naturparkzentrums Steigerwald auf der Basis des im Sachverhalt dargestellten einvernehmlich gewählten Aufteilungsschlüssels, aktuell in Höhe von gerundet 4.700 € jährlich. Der Betriebskostenanteil fällt voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 an. Eine Beteiligung an der Finanzierung der Gesamtkonzeption und der Errichtung des Naturparkzentrums Steigerwald erfolgt nicht.

Der Landrat des Landkreises Schweinfurt wird ermächtigt, im Zuge der anstehenden Planungen die gemeinsame Erklärung der sechs Steigerwald-Landkreise zur Errichtung und zum Betrieb des Naturparkzentrums abzuschließen.

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Dienstag, den 07.03.2023,

im Konferenzraum des Gemeinschaftskraftwerks Schweinfurt GmbH, Hafenstr. 30,
97424 Schweinfurt

Lfd. Nr. 80

TOP 5

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Erstellung eines Digitalen Energienutzungsplanes einschl. Wasserstoffstrategie für den Landkreis Schweinfurt – teilweise Aufhebung des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft vom 19.05.2022

Sachverhalt

Thomas Benz, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung und Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (12:0) angenommen:

Nr. 4 des Beschlusses der 09. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft am 19.05.2022 (Protokoll Lfd. Nr. 52) wird aufgehoben.

NIEDERSCHRIFT

über die

12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Dienstag, den 07.03.2023,

im Konferenzraum des Gemeinschaftskraftwerks Schweinfurt GmbH, Hafenstr. 30,
97424 Schweinfurt

Lfd. Nr. 81 - 82

TOP 6

Verschiedenes;

a) Neue Konditionen Bündelsammlung

Sachverhalt

Thomas Fackelmann, Sachgebietsleiter 43 – Abfallwirtschaft, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Seit über 30 Jahren ist die Bündelsammlung durch Vereine und andere Organisationen fester Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Schweinfurt zur haushaltsnahen Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK).

Seit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes (VerpackG) haben die Systembetreiber prinzipiell einen Anspruch auf Überlassung des gesammelten Altpapiers, mindestens jedoch einen Anspruch auf eine Beteiligung am Wert des Verpackungspapiers. U.a. durch zunehmenden Onlinehandel macht das Verpackungspapier (i.d.R. Kartonagen) mittlerweile einen Großteil der Sammelmenge im Landkreis aus.

Neben niedrigen Marktpreisen für Papier war dies ein weiterer Grund für den Landkreis, die Verträge mit den Sammlern im Jahr 2020 neu zu gestalten und an die geänderte Rechtslage anzupassen. Die Anpassung diente dem Ziel, das über Jahrzehnte etablierte Sammelsystem der Bündelsammlungen unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und auch bei niedrigen Papiererlösen weiter aufrecht erhalten zu können.

Statt einer Erlösbeteiligung am Papier erhalten die Sammler seit diesem Zeitpunkt eine feste Sammelvergütung unabhängig von der Entwicklung des Papiermarktes vom Landkreis.

Seit Einführung des neuen Konzeptes sind Energiepreise und Transportkosten stark gestiegen. Um die gestiegenen Kosten auszugleichen hat der Landkreis zum 01.01.2023 die Vergütung für die Sammler deutlich erhöht und an die geänderte Situation angepasst, um auch in Zukunft die Sammlung attraktiv zu halten.

Sammlung unterliegt der Umsatzsteuer	Vergütung durch Landkreis bis 31.12.2022	Vergütung durch den Landkreis ab 01.01.2023
ja	58,82 €/t zzgl. MwSt.	100,84 €/t zzgl. MwSt.
nein	70,00 €/t	120,00 €/t

Um in den Genuss der erhöhten Sammlungsvergütung ab 01.01.2023 zu kommen wurde den Sammlern eine Änderungsvereinbarung angeboten. Sammlern, die Ihre Verträge zwischenzeitlich gekündigt haben, wurde der Abschluss einer neuen Vereinbarung zu den besseren Konditionen angeboten.

Viele Sammler sind aufgrund hoher Papierpreise dazu übergegangen, das gesammelte Papier im Rahmen einer gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlung an private Entsorgungsfirmen zu verkaufen um dadurch höhere Erlöse zu erzielen. Dem kann durch die Erhöhung der Sammelvergütung entgegengewirkt werden.

Die neue Transportvergütung wurde aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten gewährt. Falls sich die Marktlage wieder signifikant entspannen sollte, kann die Transportvergütung vom Landkreis auch wieder reduziert werden.

Für die Anpassung der Vergütung war kein Gremienbeschluss erforderlich. Die Information des Ausschusses und der Öffentlichkeit erfolgt im Hinblick auf wiederholten Nachfragen aus dem Ausschuss zu diesem Thema und aus Gründen der Transparenz.

Beschluss

Ohne

b) Überfüllte Wertstoffcontainer

Sachverhalt

Kreisrat Hartmut Bräuer fragt, wer für die Problematik von überfüllten Wertstoffcontainern zuständig ist.

Thomas Fackelmann, Sachgebietsleiter 43 – Abfallwirtschaft, gibt hierzu folgende Erläuterungen:

Grundsätzlich unterliegen Wertstoffcontainer-Sammlungen der Privatwirtschaft (Duales System) und nicht der Abfallwirtschaft des Landkreises. Eine Verbesserung bzw. Vereinfachung soll jedoch durch ein weiteres Tool in der Abfall-App des Landkreises erfolgen. Dieses wird derzeit entwickelt. Bürgerinnen und Bürger können hiermit künftig ein Foto vom vollen Container mit einem dort aufgeklebten Code an den Systembetreiber übermitteln und so die Leerung beschleunigen.

Außerdem soll die Beschriftung der Wertstoffcontainer dahingehend verbessert werden, dass zum einen klarer definiert ist, welche Wertstoffe man genau in den Container werfen darf, zum anderen soll besser ersichtlich sein, wer für diese Wertstoffsammlung verantwortlich ist. Sobald dies erfolgt ist, wird dies öffentlichkeitwirksam bekannt gegeben.

Beschluss

Ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.